

Recht auf barrierefreie Informationen im Fernsehen für Hörgeschädigte!!

- (1) Forderungen
- (2) Veranstalter
- (3) Untertitel und Kosten
- (4) Untertitel nur für Hörgeschädigte?
- (5) Überblick der Untertitelten Sendungen
der öffentlich rechtlichen Sender und Privatsender
- (6) Vergleich in Europa

Sign-Dialog
c/o Kilian Knoerzer (gehörlos)
Mozartstrasse 21
52064 Aachen
E-Mail: kilian@sign-dialog.de

Ansprechpartner für die Presse:
Cornelia von Pappenheim (gehörlos)
Lela Kotarac (ertaubt)
Gemeinsame E-Mail: presse@sign-dialog.de
Mobil: 0173-5607547

Wir fordern:

Recht auf barrierefreie Informationen im Fernsehen für Hörgeschädigte!!

- **eine Erhöhung der Untertitelquote um jährlich 10%**
- **die gesetzliche Verankerung einer Verpflichtung der Untertitelung im Rundfunkstaatsvertrag**
- **Entwicklung von Qualitätsrichtlinien für Untertitel**

Die meisten Menschen denken beim Begriff „Barrierefreiheit“ an bauliche Maßnahmen, damit körperbehinderte Menschen sich ungehindert bewegen können, z.B. breitere Türen, Rampen, angepasste Sanitäreinrichtungen, usw., die barrierefreien Zugang mit einem Rollstuhl ermöglichen sollen. Der Begriff „Barrieren“ im Zusammenhang mit hörgeschädigten Menschen scheint für Außenstehende auf dem ersten Blick befremdlich. Barrieren für hörgeschädigte Menschen sind vor allem beim Fernsehen zu finden, da bisher nur ca. 8,4% aller Fernsehsendungen untertitelt werden und somit ein Großteil der Informationen nicht zugänglich sind.

Diese Diskriminierung wollen wir Hörgeschädigte nicht mehr hinnehmen! Daher kämpfen wir für eine Untertitelquote von 100%. Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, haben wir vielfältige Wege beschritten:

Wir haben über ca. 65.000 Unterschriften gesammelt, Informationsveranstaltungen durchgeführt, mit Politikern das Gespräch gesucht, aber auch rechtliche Schritte eingeleitet. Durch die Demonstration am 23.8.08 soll die breite Masse der Bevölkerung für unsere Sache sensibilisiert werden.

Wir fordern die Politiker auf, noch stärker als bisher auf Barrierefreiheit hinzuwirken und Maßnahmen zu ergreifen, die innerhalb von 10 Jahren einen 100%igen Zugang Hörgeschädigter zum Fernsehangebot ermöglichen und sicherstellen.

Wer ist SIGN-DIALOG?

SIGN-DIALOG arbeitet im Auftrag des Deutschen Gehörlosenbundes e.V. und koordiniert die während der Deutschen Kulturtag der Gehörlosen in Köln stattfindende Demonstration.

Alle Initiatoren der Demonstration sind hörgeschädigt. Die Kommunikation untereinander findet in der Deutschen Gebärdensprache statt. (Informationen zu den Themen Gehörlosigkeit und Deutscher Gebärdensprache finden Sie in der Anlage der Pressemappe).

In Deutschland leben 13 Millionen Hörgeschädigte. Etwa die Hälfte dieser Personen hat Schwierigkeiten, dem Fernsehprogramm uneingeschränkt zu folgen. 300.000 sind so stark in ihrem Hörvermögen beeinträchtigt, dass sie ohne Untertitel oder Gebärdenspracheinblendung vom Fernsehangebot ausgeschlossen sind.

(Quelle: "Statistische Angaben zur Hörschädigung in Deutschland (2004)" <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/statistik.asp?inhalt=statistik01>)

Untertitel und Kosten

Untertitel ersetzen für Hörgeschädigte den Ton. Sie lassen sich über Teletext oder im digitalen Fernsehen wahlweise hinzuschalten und ermöglichen so ein barrierefreies Fernsehen.

Die Kosten für Untertitelung betragen einen Bruchteil der Produktionskosten einer Sendung. Trotzdem untertiteln die 22 wichtigsten deutschsprachigen Fernsehsender bisher nur 8,4%.

Untertitel nur für Hörgeschädigte?

Auch Guthörende können von Untertiteln profitieren!

An lauten Orten, wie Bahnhöfen, Zügen, Gaststätten und Stadien können Untertitel das Verstehen ermöglichen, aber auch in Räumlichkeiten, wo laute Geräusche unerwünscht sind, wie Bibliotheken, Museen und Ausstellungen sind sie hilfreich.

Seit den PISA-Studien der OECD sind die Lese- und Schreibschwächen deutscher Schüler bekannt. Untertiteleinblendung könnte dazu beitragen Schulleistungen zu verbessern.

Eine Möglichkeit wäre, die Fernsehsendungen nicht nur mit Untertitel versehen, sondern in Originalsprache zu senden. Dies könnte eine starke Reduzierung der Analphabeten bedeuten, da Fernsehzuschauer durch die Untertitelung unterstützt werden Ihre Lesekompetenz zu verbessern. Auch ist eine gute sprachliche Entwicklung bei Kindern zu beobachten, wenn auch Zeichentrickserien in Originalsprache mit Untertitel gesendet werden

Personen, die eine Deutsche Staatsbürgerschaft anstreben, müssen die Deutsche Sprache beherrschen. Migranten, die Deutsch lernen, können durch die Untertitelung ihre deutsche Schrift- und Lautsprachkompetenz verbessern.

Internet-Suchmaschinen wie YAHOO oder GOOGLE nutzen Untertitel, um Videosstellen auffindig zu machen. Technikbegeisterte können mit Hilfe von Schlagwörtern in Untertiteln nach Lieblingszene in einem Film suchen. „Schau mir in die Augen, Kleines!“ von Humphrey Bogart kann so Dank des Videostandards „MPEG-7“ schnell auffindig gemacht werden.
(Quelle: <http://www.netzeitung.de/internet/322634.html>)

Außerdem darf der wirtschaftliche Nutzen nicht unterschätzt werden: **Untertitel erhöhen die Einschaltquoten und somit den Preis pro Werbeminute.**

Überblick der Untertitelten Sendungen der öffentlich-rechtlichen und Privatsender

Bernd Schneider ist Fachmann für das Fernsehen. Seit Jahren beobachtet er den Stand der Untertitelung im Fernsehen und führt regelmäßig Statistiken durch. Ende April 2008 hat er seine letzte 14tägige Untersuchung durchgeführt. Er ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

2008 gab es eine Erhöhung um 2,3 % auf 8,4%. Insgesamt haben die Dritten Programme mehr Untertitel angeboten, beispielsweise beim WDR werden 2008 dreimal so viele Sendungen Untertitelt als im Vorjahr. Auch bei der ARD gab es im Vergleich zu 2007 ein wenig mehr Untertitelinblendungen. (siehe Tabelle Statistik 2008 im Anhang)

Bei den Privatsendern ist die Situation prekärer. Hier liegt der Anteil der Untertitelten Sendungen bei durchschnittlich nur 1,1 %

Während Pro7 und Kabel1 einige Spielfilme pro Woche Untertiteln, schließen die RTL-Gruppe, Sat1, VOX und DSF Hörgeschädigte komplett von ihrem Fernsehangebot aus.

Die Privatsender sehen die Untertitelung als Aufgabe der gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Sender an, obwohl Hörgeschädigte ebenfalls Konsumenten werberelevanter Produkte sind. Dass sich Privatsender ihrer sozialen Verantwortung entziehen, ist angesichts der steigenden Gewinne nicht nachvollziehbar.

Die bisher geringe Untertitelungsquoten zeigen, dass die Selbstverpflichtung von den Fernsehanstalten nicht ernst genommen wird, bzw. von den Haupt-Privatsendern erst gar nicht thematisiert wird.

Da es in Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung zur Untertitelung gibt, ist die Bereitschaft zur Barrierefreiheit, de facto zur Untertitelung der Fernsehsendungen, entsprechend gering.

Situation in Europa

100% Untertitel sind eine utopische Forderung? Von wegen! Das kleine Nachbarland Niederlande macht es uns vor. Untertitel werden in Niederlande auf Videotestseite 888 gesendet. Die Olympischen Spiele werden komplett untertitelt, rund um die Uhr, zu 100% eben!

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Deutschland ein Entwicklungsland.

Viele europäische Länder schreiben eine Untertitelungsquote innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gesetzlich vor, wie z.B.

England:

Nach einem im Jahr 2003 verabschiedeten Kommunikationsgesetz müssen alle analogen und digitalen Kabel- und Satellitensender bis 2008 mindestens 60 % ihrer Programme untertiteln. Der Sender BBC muss bis zum Jahr 2009 sogar sämtliche Sendungen untertitelt haben und erreichte eine Untertitelquote von 100% bereits jetzt, vor Ablauf der Frist.

Frankreich:

Auch in Frankreich hat der CSA (vergleichbar der Landesmedienanstalten in Deutschland) entschieden, dass alle digital terrestrischen Sender mit einem Marktanteil von über 2,5% verpflichtet sind, innerhalb von 5 Jahre alle Programme mit Untertitel auszustrahlen.

(Quellen:

http://www.ofcom.org.uk/tv/ifi/guidance/tv_access_serv/tvaccessrep/q307/

http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/reg/tvwf/national_measures/uk-impaired.pdf,

<http://www.bbc.co.uk/info/policies/subtitles.shtml>

<http://german.hear-it.org/page.dsp?page=2778>)

In **Deutschland** hielten die Fernsehsender der Forderung nach einer gesetzlichen Untertitelungs-Quote die grundgesetzliche geschützte Rundfunkfreiheit entgegen.

Mit diesem Thema beschäftigte sich der wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Er kam am 09.02.2007 zum Ergebnis, dass der Einführung barrierefreier Verfahren im öffentlich-rechtlichen Fernsehen die nach Art. 5 Absatz 1 Satz 2 GG geschützte Rundfunkfreiheit nicht entgegensteht.

Ergebnis des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages von Schleswig-Holstein:

<http://www.sh-landtag.de/infothek/wahl16/umdrucke/1900/umdruck-16-1940.pdf>